



COVID-19 SCHUTZKONZEPT STV HÄGENDORF

Version 3.4
29.03.2021

Verfasst von:
Mischa Däppen, Präsident STV Hägendorf

Inhalt

1	Allgemeines.....	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Zielsetzungen.....	2
1.3	Gültigkeit	2
1.4	Formelles	2
2	Risikobeurteilung und Triage.....	2
3	Anreise, Ankunft und Abreise Trainingsort	2
3.1	An- und Abreise Trainingsort	2
4	Infrastruktur.....	2
4.1	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur.....	2
4.2	Platzverhältnisse / Trainingsorte.....	3
4.3	Umkleide/Dusche/Toiletten.....	3
4.4	Maskenpflicht.....	3
5	Trainingsformen und -organisation.....	3
5.1	Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen	3
5.2	Anzahl der Trainingsteilnehmer	3
5.3	Material	4
5.4	Risiko/Unfallvermeidung	4
5.5	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	4
6	Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort	4
7	Kommunikation des Umsetzungskonzeptes	4

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband (STV) ein Schutzkonzept erstellt. Darauf basierend hat der STV Hägendorf das vorliegende Konzept für die Umsetzung in seinen Riegen formuliert.

Das Schutzkonzept STV Hägendorf wurde der Gemeinde Hägendorf als Verantwortliche für die Hallenbenützung zur Kenntnisnahme eingereicht.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist die schrittweise Wiederaufnahme des Turnbetriebes für den STV Hägendorf. Das Dokument beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzes für den STV Hägendorf. Alle nicht behandelten Informationen sind dem Schutzkonzept des STV zu entnehmen.

1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form bis auf Widerruf oder Versionswechsel gültig.

1.4 Formelles

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

2 Risikobeurteilung und Triage

Die Turnenden des STV Hägendorf werden über dieses Schutzkonzept und alle allfälligen Anpassungen informiert.

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021 gelten. Die Gemeinde Hägendorf hat darauf die Hallen unter der Berücksichtigung der im Dokument "2021-03-01 Regel Covid Gemeindeanlagen.pdf" geltenden Vorgaben und Regeln die Hallen für die Vereine freigegeben.

Aufgrund dieser Lockerungen nimmt der STV Hägendorf den Trainingsbetrieb für die Jugendabteilungen (Jahrgänge 2001 und jünger) auch in den Innenräumen wieder auf.

Dies betrifft folgende Riegen:

- Kids Gym
- Jugi
- Geräteturnen

Die sportlichen Aktivitäten der Turnenden mit einem Jahrgang von 2000 und älter, werden nur im freien, ohne Körperkontakt und bis zu maximal 15 Personen durchgeführt.

Sämtliche Wettkämpfe sind verboten.

Die Vorgaben und gesundheitlichen Massnahmen des Bundes sowie der Gemeinde sind stets einzuhalten.

3 Anreise, Ankunft und Abreise Trainingsort

3.1 An- und Abreise Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Wenn möglich soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

4 Infrastruktur

4.1 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Innenräume sind nur für Turnende mit dem Jahrgang 2001 und jünger zugänglich. Alle Turnenden mit einem Jahrgang von 2000 und älter dürfen sämtliche Innenräume nicht betreten. Ausgenommen davon sind die jeweiligen Leiter.

Auf dem Trainingsgelände sind zum Zeitpunkt des Trainings nur gesunde Turner zugelassen. Kranke und andere Personen (Eltern, Besucher, etc.) dürfen die Trainingsbereiche sowie die Vorräume nicht betreten und sind vom verantwortlichen Leiter wegzuweisen.

Nach dem Verlassen der Trainingsinfrastruktur sind die Vereinsmitglieder angehalten sich nach Hause zu begeben.

4.2 Platzverhältnisse / Trainingsorte

Für den Trainingsbetrieb der Jugendabteilungen stehen folgende Turnhallen sowie die zugehörigen Garderoben, Aussenanlagen, etc. zur Verfügung:

- Turnhalle Thalacker
- Turnhallen Oberdorf
- Raiffeisen Arena

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt für die Jugendabteilungen (Jahrgang 2001 und jünger) in allen Sportarten wieder zulässig.

4.3 Umkleide/Dusche/Toiletten

So weit wie irgend möglich kommen die Teilnehmenden bereits umgezogen zum Trainingsort, und Begegnungen in den Garderoben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

4.4 Maskenpflicht

In den Innenräumen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) in denen keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden.

Die Turnenden tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis die Turnstunde beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder die Maskenpflicht, bis das Gebäude verlassen wurde.

Wenn Leiter in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt die Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Für Turnende mit einem Jahrgang von 2000 und älter muss eine Gesichtsmaske getragen werden, sofern der erforderliche Abstand nicht eingehalten wird.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

5 Trainingsformen und -organisation

5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Es gelten die Vorgaben des Schutzkonzeptes des STV.

Es gelten weiterhin die Grundsätze der zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

- a. Symptomfrei ins Training
- b. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- c. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- d. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- e. Schutzmaskenpflicht
- f. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

5.2 Anzahl der Trainingsteilnehmer

Es gibt keine maximale Begrenzung der Anzahl an Turnenden mit einem Jahrgang 2001 und jünger. Es dürfen sich gleichzeitig nur maximal 5 Leiter mit einem Jahrgang von 2000 oder älter in einem Innenraum aufhalten, im Freien bis zu 15 Personen.

5.3 Material

An sämtlichen Geräten müssen allfällige Blutspuren durch den Verursacher mithilfe von Desinfektionsmittel entfernt werden.

5.4 Risiko/Unfallvermeidung

Es ist auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen zu verzichten. Der Fokus liegt auf einem langsamen und kontinuierlichen Wiederaufbau.

5.5 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainingsleiter führen die Protokollisten zum Trainingsbesuch.
Zur optimalen Planung der Trainingssequenzen, müssen sich die Turner bis 24 h vor Trainingsbeginn beim Riegenleiter anmelden.

Die Präsenzlisten müssen folgende Inhalte umfassen und werden für alle Trainings, welche in den Innenräumen stattfinden, der Gemeinde jeweils bis zum nächsten Werktag zugestellt:
Vereinsname, Team, Datum, Zeit, Teilnehmende (Name / Vorname), Leiter/Trainer (inkl. Telefonkontakt)

6 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Präsident, Mischa Däppen (Corona Beauftragter)

- Verantwortung zur Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes
- Ist Ansprechperson gegen Innen und Aussen
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort

Oberturnerin, Nadine Christ

- Koordination der Trainingsplanung mit den Riegen
- Kommunikation zur technischen Leitung (TL)
- Kontrolle der lückenlosen Führung der Anwesenheitslisten
- Organisation von Desinfektionsmittel und Reinigungstüchern

Jugendleiterin, Simone Ryser

- Koordination der Trainingsplanung für die Jugend
- Kommunikation zur Jugendabteilung und deren Eltern
- Kontrolle der lückenlosen Führung der Anwesenheitslisten in Jugendtrainings

Technische Leitung / Riegenleiter

- Planung der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen
- Überwachung der Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte
- Führung und Aufbewahrung der Anwesenheitslisten

Turnerinnen und Turner

- Vermeidung von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko

Alle

- Einhaltung der geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Solidarisches Verhalten und Einhaltung der Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung.

7 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Covid-19 Schutzkonzept STV Hägendorf wird öffentlich zugänglich auf der Webseite www.stvhaegendorf.ch aufgeschaltet.

Hägendorf, 29.03.2021



Mischa Däppen
Präsident STV Hägendorf